

Bitte
ausreichend
frankieren

Kleinwasserkraft Österreich
Neubaugasse 4/1/7-9
1070 Wien

Titel, Vor- und Nachname: _____

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel., Fax: _____

E-Mail: _____

Organisatorisches zur Revitalisierungsberatung

Ansprechpartner für Ihre Beratungsanfrage

Bitte richten Sie Ihre Beratungsanfrage an:

Kleinwasserkraft Österreich
Fr. Monika Eckl
Tel.: +43 1 522 07 66 10
Fax: +43 1 522 07 66 55
E-Mail: office@kleinwasserkraft.at

Kleinwasserkraft Österreich übermittelt Ihnen daraufhin einen Beratungsgutschein, und Ihr Berater kontaktiert Sie wegen einer Terminvereinbarung.

Was kostet eine Beratung?

Das Land Niederösterreich fördert die Revitalisierungsberatungen. Pro Beratung ist ein Selbstkostenanteil von Euro 200,- (exkl. MwSt.) zu bezahlen. Das entspricht 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten. Pro Förderwerber und Jahr fördert das Land eine Beratung.



Kleinwasserkraft in Niederösterreich

Das flächenmäßig größte Bundesland Österreichs gehört zu den Pionieren der Stromproduktion aus Wasserkraft. Auch die Nutzung der Kleinwasserkraft hat hier eine lange Tradition. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Größe der meisten Fließgewässer – mit Ausnahme der Donau und des Kamp-Oberlaufs – praktisch ausschließlich die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken ermöglicht.

Derzeit speisen in Niederösterreich über 480 Kleinwasserkraftwerke jährlich ca. 460 Mio. kWh ins öffentliche Netz. Sie versorgen damit etwa 130.000 Haushalte und decken rund 4 Prozent des Stromverbrauchs des Bundeslandes. Durch die Nutzung der Kleinwasserkraft können im Vergleich zur Stromproduktion aus fossilen Energieträgern jährlich ca. 230.000 Tonnen CO₂ vermieden werden.

„Mit rund 300 Mio. kWh ist in Niederösterreich noch enormes Potenzial vorhanden. Die aktuelle Stromproduktion aus Kleinwasserkraft könnte also um 65 Prozent gesteigert werden. Der Weg zur Ausschöpfung dieses Potenzials führt über den Neubau von Anlagen und selbstverständlich über die Revitalisierung bestehender Kleinwasserkraftwerke“, erläutert Landesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Ihre Revitalisierungs- beratung



Eine Kooperation von



Revitalisierungsmaßnahmen und deren Nutzen



Die Revitalisierung soll im Einklang mit der Natur und den wasserrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Was bringen Revitalisierungen von Kleinwasserkraftwerken?

Allein durch geringe Modernisierungsmaßnahmen könnten in Niederösterreich zusätzlich rund 65 Mio. kWh produziert werden. Dies entspricht der Versorgung von ca. 18.000 Haushalten.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise bis spätestens 2027 einen guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan werden die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Wesentliches Ziel bis 2015 ist die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit in den prioritären Gewässerstrecken. Das sind in Niederösterreich die Donau und ihre großen Nebenflüsse. Niederösterreich setzt dabei vorerst auf die Freiwilligkeit, unterstützt durch Förderungen des Bundes und des Landes.

Ökologische und technische Revitalisierungen

Revitalisierungen beinhalten ökologische und technische Maßnahmen. Zu den ökologischen Maßnahmen zählen typischerweise die Errichtung von Fischaufstiegshilfen, Strukturierungsmaßnahmen sowie die Schaffung einer Restwasserabgabe. Stauziel-erhöhungen, Automatisierungen, Turbinentausch, Behebung von durch Schäden verursachten Wasserverlusten, Optimierung der Rechenanlage etc. sind Beispiele für technische Revitalisierungsmaßnahmen.

Maßnahmenprogramm in Niederösterreich

Das Land Niederösterreich setzt auf die Chancen der Revitalisierung und präsentierte im Februar 2009 einen „Masterplan Kleinwasserkraft“. Durch ein Bündel von Maßnahmen soll der Revitalisierungsprozess rasch in Gang gesetzt werden.

1. Beschleunigte Verfahren

Bei freiwilligen Revitalisierungsmaßnahmen kommt unter bestimmten Voraussetzungen eine Verfahrensbeschleunigung zum Tragen. Extra beauftragte Behördenteams aus JuristInnen, Wasserbau- und Naturschutz-Sachverständigen zeichnen für die Abwicklung verantwortlich.

2. Förderungen für Revitalisierungen

Mit 2009 gibt es eine neue Förderung für Investitionen in ökologische Verbesserungsmaßnahmen bei Kleinwasserkraftwerken. Bis zu 30 Prozent der Investitionskosten werden dabei aus Bundesmitteln (auf Basis des Umweltförderungsgesetzes) gefördert.

Seitens des Landes Niederösterreich werden diese um bis zu 25 Prozent aufgestockt, sodass in Summe eine Förderung von bis zu 55 Prozent der Investitionskosten möglich ist.

Für technische Revitalisierungsmaßnahmen führt Niederösterreich die entsprechende Förderung fort. Damit werden bis zu 25 Prozent der Investitionskosten (maximal Euro 50.000,-) gefördert. Die Vergabe der ökologischen und der technischen Förderungen ist aufeinander abgestimmt.

Ihr Ansprechpartner für die Antragstellung:

Amt der NÖ Landesregierung, Geschäftsstelle für Energiewirtschaft
Ing. Franz Redl

Tel.: 02742/9005-14 786, E-Mail: post.wst6energie@noel.gv.at

Download für Formulare zur Antragstellung: www.noel.gv.at

(Navigation: Umwelt → Energie → Energieförderungen)

3. Beratungsaktion für BetreiberInnen

Diese Aktion findet in Zusammenarbeit mit Kleinwasserkraft Österreich statt. Auf den Folgeseiten finden Sie genauere Informationen.

Beratungsaktion für BetreiberInnen von Kleinwasserkraftwerken

Ein wesentlicher Bestandteil des niederösterreichischen „Masterplans Kleinwasserkraft“ ist eine Beratungsaktion, die in Kooperation mit Kleinwasserkraft Österreich stattfindet. KleinwasserkraftwerksbetreiberInnen können geförderte Beratungen in Anspruch nehmen. Diese beziehen sich in erster Linie auf Optimierungsmöglichkeiten bei bestehenden Anlagen, aber auch auf Standortbewertungen.

Was beinhaltet die Beratung?

- Besichtigung der Anlage und Erhebung der möglichen Handlungsfelder vor Ort
- Konzepterstellung mit erster Kostenabschätzung – evtl. in mehreren Varianten
- Ausführliche Besprechung des Konzepts

Was enthält die Beratung nicht?

Die Beratung beinhaltet keine Detail- oder Ausführplanung. Diese muss der Betreiber/die Betreiberin extra beauftragen.



Ja, ich habe Interesse an einer Revitalisierungsberatung.
Bitte rufen Sie mich an.

Gewässer: _____

Ausbauleistung: _____

Durchschnittliche Jahresproduktion: _____

Grund für die Inanspruchnahme der Beratung: _____

Datum, Unterschrift: _____